

# Das Qualifizierungssystem des Schwimmverbandes NRW

Eine fundierte Grundlagenqualifizierung sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gehören zu den zentralen Aufgaben des Schwimmverbandes NRW (SV NRW). Das Qualifizierungssystem des SV NRW schafft die Voraussetzungen für eine qualitative und kompetente Arbeit in allen Funktionsbereichen des Sports und unseres Verbandes; sei es als ehrenamtliche/r Funktionsträger/in im Vereinsvorstand, Gruppenhelfer/in, Fachübungsleiter/in, Jugendleiter/in, als Trainer/in einer unserer Wettkampfsportarten, vom Kinder- und Erwachsenen- bis Älterenbereich, im technischen oder Verwaltungsbereich oder in einem der vielen anderen Aufgabenbereiche innerhalb des Schwimmverbandes NRW.

Das Qualifizierungssystem des SV NRW, das auf den aktuellen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) basiert, unterscheidet grundsätzlich zwischen Angeboten, die der **Ausbildung** dienen und anderen, die als **Fort- und Weiterbildung** anerkannt sind.

## Was verstehen wir unter Ausbildung

Aus der Aufgabe des SV NRW, den Schwimmsport einschließlich der sportlichen Jugendpflege umfassend zu organisieren und zu pflegen, ergibt sich die fundamentale Verpflichtung, qualifiziertes Personal in den Vereinen und Verbänden auszubilden. In den Rahmenrichtlinien des DOSB und des DSV sind die verschiedenen Ausbildungsgänge und ihre organisatorische und zeitliche Durchführung in ein Gesamtkonzept eingefügt und den Möglichkeiten ehrenamtlicher und nebenberuflicher Funktionsträger angepasst. Weiterhin sind Zulassungs- und Prüfungsmodalitäten sowie die jeweilige Gültigkeitsdauer geregelt. Die Inhalte der verschiedenen Ausbildungsgänge sind in den Rahmenrichtlinien bundeseinheitlich festgelegt. Die Organisation und Umsetzung der ersten und zweiten Qualifizierungsstufe (C- und B-Lizenzen), erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch den SV NRW, gemäß seiner Bildungskonzeption.

## Aufteilung der Ausbildung auf Bezirks- und Verbandslehrgänge

Der SV NRW hat Teile der Ausbildung, wie zum Beispiel die „Grundausbildung C-Lizenzen / Sportassistent“ an die Bezirke delegiert, um einen wohnortnahen Einstieg in die Qualifizierung zu ermöglichen. Nach der Grundausbildung, die von den Bezirken als auch vom Verband angeboten wird, erfolgt die Spezialausbildung auf Verbandsebene, die durch die Fachsparten Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen angeboten werden. Darüber hinaus bietet die Schwimmjugend NRW ebenfalls Qualifizierungsmaßnahmen an.

Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Ausbildungen des SV NRW, bei dem aber aus Gründen der Übersichtlichkeit eine ganze Reihe existierender Einzelfallregelungen weggelassen wurden.

## 1. Beratung

Nachfragen beim SV NRW lohnt also auf jeden Fall, ehe man mit einer Ausbildung beginnt. Wir beraten Sie gern und umfassend, welche Ausbildung ihren Wünschen, den Anforderungen des Vereins und Ihrem Zeitbudget entgegenkommt.

## 2. Grundausbildung C - Lizenzen (inkl. Sportassistent)

Der Einstieg in die Lizenzbildungen im SV NRW ist die „Grundausbildung C-Lizenzen (inkl. Sportassistent)“, die fachlich übergreifend und als Basisqualifikation für die gesamte Ausbildung zu sehen ist. Sie ist allerdings **n i c h t** als separate Einzelqualifikation zu verstehen und kann daher auch nicht verlängert werden. Die Berechtigung an der Spezialausbildung der ersten Qualifizierungsstufe teilzunehmen gilt, nach erfolgreicher Teilnahme an der Grundausbildung, nur für die nächsten zwei Jahre. In die Grundausbildung ist die Ausbildung zum Sportassistenten integriert. In dieser ersten Ausbildungsphase werden die Grundlagen gelegt und ein Überblick über die Inhalte aus den Bereichen Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen, Synchronschwimmen und der außersportlichen Jugendarbeit vermittelt. Zudem werden hier die Grundlagen der Schwimmanfänger Ausbildung vermittelt, so dass jede/r Lizenzinhaber/in im SV NRW eine Basisqualifikation im Bereich „Anfängerschwimmen“ besitzt.

Am Ende der Grundausbildung findet eine Lernerfolgskontrolle statt, deren Bestehen den/die Teilnehmer/in zur weiteren Lizenzausbildung berechtigt. Der Ausweis „Sportassistent/in“ kann nach aktiver Teilnahme an der Grundausbildung ausgestellt werden.

## 3. Die Lizenzausbildung im SV NRW

Gemäß den Rahmenrichtlinien des DOSB gibt es im Sport mehrere Lizenzbildungen. Für den Bereich des SV NRW sind die im Folgenden aufgeführten Ausbildungen von besonderem Interesse:

### Lizenzen der ersten Qualifizierungsstufe

- **Trainer/in C Breitensport Schwimmen**
- **Trainer/in C Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen und/oder Wasserspringen**
- **Jugendleiter/in (JL)**

### Lizenzen der zweiten Qualifizierungsstufe

- **Fachübungsleiter/in B „Prävention“ – Bewegungsraum Wasser (Breitensport)**
- **Trainer/in B Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen und/oder Wasserspringen**

Alle Ausbildungen sind in ihrem Stellenwert gleichberechtigt, keine ist höher oder tiefer anzusiedeln als die anderen, alle dauern gleich lang und alle bilden eine Spezialisierung für nur einen bestimmten Aufgabenbereich. Bei der Ausbildung zum/zur Trainer/in C und B

Leistungssport gibt es im Schwimmsport noch die Aufteilung in die jeweiligen Fachsparten Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen und Wasserspringen.

Eine Grafik über den Aufbau der Ausbildung der ersten Qualifizierungsstufe finden Sie hier:

[Strukturmodell der Lizenz Ausbildung im SV NRW](#)

#### 4. Die „Standards“

Der Umfang aller Lizenzausbildungen auf der ersten Qualifizierungsstufe beträgt 120 Lerneinheiten (LE), wobei eine Lerneinheit mit 45 Minuten gleich zu setzen ist (120 LE sind also = 90 Stunden). Alle Lizenzausbildungen fangen mit der „**Grundausbildung C-Lizenzen**“ (inkl. Sportassistent / 60 LE) an, in der das Basiswissen vermittelt wird, welches für die Ausbildung aller Lizenzen im SV NRW wichtig ist. Danach teilt sich die Ausbildung in die sechs fachspezifischen Teilbereiche (60 LE) TR C Leistungssport Schwimmen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, Wasserball, TR C Breitensport Schwimmen und die Jugendleiterlizenz, in der die **spezifischen Ausbildungsthemen** vermittelt werden. Die Lizenzausbildungen schließen mit einer Lernerfolgskontrolle ab.

#### 5. Gültigkeit / Verlängerung

Die **Lizenzen der ersten Qualifizierungsstufe** sind zunächst für **4 Jahre gültig** und können durch einen geeigneten Fortbildungslehrgang um jeweils vier weitere Jahre verlängert werden. Die Fortbildung sollte in den **letzten zwei Jahren** der Gültigkeit einer Lizenz erfolgen. Pro Lehrgang kann allerdings immer nur **eine** Lizenz verlängert werden. Weitere detaillierte Infos finden Sie im „[Merkblatt für Lizenzinhaber](#)“.

#### 6. Weitere Qualifizierungsstufen

Aufbauend auf manche Lizenzen können Interessierte ihre Kenntnisse noch erweitern:

- im Trainerbereich der Wettkampfsparten (Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen und Synchronschwimmen) durch Ausbildungen zum /zur Trainer/in B Leistungssport (SV NRW) und Trainer/in A Leistungssport (nur DSV).
- im Breiten-, Freizeit und Gesundheitssport durch die Ausbildung Fachübungsleiter/in B „Prävention -Bewegungsraum Wasser“.

## 7. Lizenzverlängerung / neue und „kundenfreundliche“ Regelung

„Zur Verlängerung einer gültigen Lizenz ist der Nachweis von 15 LE Fortbildung notwendig. Ist die Gültigkeit erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung in den folgenden drei Jahren nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nachzuweisen.“ Dies ist die Kernaussage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung des Deutschen Schwimm-Verbandes. Laut den Rahmenrichtlinien ist mit den Fortbildungsnachweisen für **alle Qualifizierungsstufen** der **Nachweis über eine gültige Rettungsfähigkeit**, einschließlich der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), einzureichen.

Im SV NRW werden die offiziellen Fortbildungsmaßnahmen durch die Fachsparten mit Ausnahmen gegenseitig anerkannt. Dies gilt sowohl für die Lehrgänge der Bezirke als auch für die Maßnahmen des Verbandes. In den Ausschreibungen der jeweiligen Lehrgänge wird angegeben, für welche Lizenzen diese Maßnahme als Fortbildung anerkannt wird. Diese Regelung gilt für die Lizenzen der ersten Qualifizierungsstufe (Trainer/in C Leistungs- und Breitensport) und für die Jugendleiterlizenz. Für die Jugendleiterlizenz werden zudem gesondert ausgewiesene Lehrgänge der Schwimmjugend NRW und anderer Jugendverbände (z. B. Sportjugend NRW oder DSV-Jugend) angeboten. Für die Anerkennung einer Fortbildung von anderen Fachsparten, bedarf es einer **vorherigen** Absprache mit der Schwimmjugend NRW.

Inhaber/innen von **B-Lizenzen** müssen gesondert ausgewiesene Fortbildungsmaßnahmen der Fachsparten zur Verlängerung ihrer Lizenz besuchen. Die **Eigenverantwortung** des/der Lizenzinhabers/in für seine/ihre Qualifikation bekommt durch diese Entscheidung des SV NRW-Ausschusses Lehrwesen eine besondere Bedeutung. Erstmals kann der/die Inhaber/in einer Lizenz selbst entscheiden, welche Qualifikationsmaßnahme er/sie persönlich aus der breiten Palette des Bildungsangebotes des SV NRW für seine/ihre Vereinsarbeit benötigt.

Weitere Erläuterungen finden Sie auch im „[Merkblatt für Lizenzinhaber](#)“.

### Was verstehen wir unter Fort- und Weiterbildung

Die Ansprüche an die Qualifikation aller Vereinsmitarbeiter/innen sowie an die Kursleitungen werden immer größer. Die Erwartungen der Vereinsmitglieder und anderer Interessenten sind durch attraktive Angebote der Sportanbieter auf dem Markt hoch gesteckt. Zudem ist das Fort- und Weiterbildungsangebot - thematisch bezogen - ein sehr dynamischer Bereich, in dem immer wieder neue Trends und Entwicklungen Berücksichtigung finden, aber natürlich auch Altbewährtes seinen Platz hat. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, hat der Schwimmverband NRW ein breit gefächertes Seminarangebot entwickelt. All diese Seminarangebote richten sich an Personen, die sich in einem Spezialgebiet, wie z. B. „Gesundheit-Fitness-Wellness“ oder „Grundausbildung im Bewegungsraum Wasser“ ein Grundwissen aneigneten möchten, um eine qualifizierte Arbeit im Verein leisten zu können.

Zurzeit dienen folgende Schwerpunkte einer ersten Groborientierung, die jeweils eine mehr oder weniger große Zahl von verwandten Themengebieten enthalten:

- **Grundausbildung „Bewegungsraum Wasser“**
- **Gesundheit - Fitness - Wellness**
- **Management -Organisation – Führung**
- **Wettkampfsport**
- **Kinder und Jugendliche**

Wichtig ist, dass all diese Angebote **n i c h t** mit einer Lizenz des DOSB enden, sondern einfach eine thematisch eng begrenzte Qualifizierung der Teilnehmenden darstellen. Die meisten Angebote umfassen den Zeitraum eines Tages (Tagesveranstaltung) oder eines Wochenendes (Wochenendlehrgang). Einige Angebote werden aber auch in davon abweichenden Formen, z. B. als mehrfolgige Lehrgänge, Wochenlehrgänge oder Wochenteillehrgänge durchgeführt.

## **8. Erwerb weiterer Lizenzen**

Inhaber/innen einer Lizenz der ersten Qualifizierungsstufe des SV NRW können eine weitere Lizenz der ersten Qualifizierungsstufe erlangen, indem Sie die spezifische Ausbildung auf Verbandsebene mit 60 Lerneinheiten (LE) absolvieren. Interessenten beraten wir individuell.

Ihr Ansprechpartner für den Erwerb der Lizenz Trainer/in C Breitensport Schwimmen ist der Sportreferent Peter Freyer (Mail: [P.Freyer@swimpool.de](mailto:P.Freyer@swimpool.de) / Tel.: 0203 / 7381 633).

Ihr Ansprechpartner für den Erwerb der Lizenz Trainer/in C Leistungssport sowie Jugendleiter/in ist der Bildungsreferent Robert Collette (Mail: [R.Collette@swimpool.de](mailto:R.Collette@swimpool.de) / Tel.: 0203 / 7381 635).

<b>Lizenzausbildung im Schwimmverband NRW</b>			
<b>WO</b>	<b>WAS</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>LE*</b>
Bezirk / SV NRW**	Grundausbildung C - Lizenzen (inkl. Sportassistent/in)	alle Fachbereiche	60
SV NRW	Trainer/in C Breitensport Schwimmen	Breitensport	60
	Trainer/in C Leistungssport Schwimmen	Schwimmen	60
	Trainer/in C Leistungssport Wasserball	Wasserball	60
	Trainer/in C Leistungssport Wasserspringen	Wasserspringen	60
	Trainer/in C Leistungssport Synchronschwimmen	Synchronschwimmen	60
	Jugendleiter/in	Schwimmjugend	60
SV NRW	Lebensalterbezogene Zusatzqualifikationen***:	Alle Trainer/innen C	30
	▪ Gesundheit und Prävention	Breitensport	
	▪ Erwachsene und Ältere	Breitensport	
	▪ Masterssport	Breitensport	
SV NRW	Fachübungsleiter/in B "Prävention – Bewegungsraum Wasser"	Breitensport	60
	Trainer/in B Leistungssport Schwimmen	Schwimmen Wasserball Wasserspringen Synchronschwimmen	
<b>Bemerkungen</b>			
Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von <b>2 Jahren</b> abgeschlossen sein.			
*	LE = Lerneinheit (45 Minuten)		
**	Alternativ zu den Grundausbildungen auf Bezirksebene bietet die Schwimmjugend diese Ausbildung auf SV NRW-Ebene an.		
***	Die Ausbildung der Lizenzen Trainer/in C Breiten- und Leistungssport erfolgt in dem lebensalterbezogenen Bereich (Profil) „Kinder und Jugendliche“.		